

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1792**

6.1.1792 (Nr. 3)

# Carlsruher Zeitung

Freytags den 6. Januar 1792.

Mit hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sitzung vom 29ten Dec.

In dieser Sitzung wurde einer der wichtigsten Gegenstände, nemlich die anverlangte nöthige Kosten zum Krieg, vorgekommen und ein darüber entworfaer Vorschlag zu einem Dekret, nach dessen Vorlesung erwogen. Sowohl des Kriegs unvermeidliche Nothwendigkeit, als die Maasregeln, welche die Nationalversammlung bey der ihigen kritischen Lage der Sachen zu nehmen habe, setzte Herr Brissot kraftvoll auseinander; zeigte, wie unumgänglich nöthig es sey, daß beyde Gewalten, die Gesetzgebende und Ausübende, harmonisch thätig, hierinne seyn müsse; entwarf zugleich, indem er Europens sämtlicher Mächte gegenwärtige Lage, in Beziehung auf Frankreich übersah, den Plan, wie man sich gegen dieselbe zu benehmen habe; suchte darzutun, daß keine europäische Macht Frankreich in Unruhe setzen könne, behauptete jedoch, sich also selbst widersprechend zuletzt, man müsse Frankreichs sämtliche Kriegsmacht gegen sie anwenden. Mehrere Mitglieder stimmten ihm vollkommen bey, fügten hinzu, man müsse ganz Europa völlig überzeugen, daß, ungeachtet leidenschaftliches Denken alle Glieder der Nationalversammlung nicht ganz einstimmig vereinigte, beyde Gewalten, die Gesetzgebende und Ausübende dennoch harmonisch verbunden, einstimmig handelten, Freyheit, Haupttugend und Zweck Aller sey. In des Königs Rahmen, hieß es, wollen die Ausgewanderten und angreifen; um sie zu bekämpfen, müssen wir uns mit dem König vereinigen. Es wurde sodann ein Vorschlag zu einer Erklärung vorgelesen, in welchem die Nationalversammlung sowohl der ganzen französischen Nation, als Europens sämtlichen Mächten Beweggründe und Maasregeln darlegt um die Ausgewanderten zu zerstreuen. Das hierauf geäußerte Verlangen, diese Erklärung drucken, an sämtliche Departementen National-Garden und Linientruppen senden auch dem König durch eine Deputation übergeben zu

lassen, wurde denn von der ganzen Nationalversammlung einstimmig gut geheissen, sie jedoch, wie anfangs auch beschlossen wurde, Europens sämtlichen Mächten ebenfalls zuzusenden, deswegen verworfen, damit sie nicht, als eine Kriegserklärung genommen werden könne. Denn wurden von der Nationalversammlung vorerst 20 Millionen zu Kriegsankalten zugestanden, zuletzt zeigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an, des Königs von Schweden Minister habe einberichtet, sein König habe unser Königs Anzeige, daß er die Constitution auch angenommen.

Nach dem Verschiednes erwogen und mehrere weniger wichtige eingereichte Schriften erörtert, theils verschoben worden, kam iene mit der in der Morgensitzung beschlossnen Erklärung, an den König gesandte, aus 24 Mitgliedern der Nationalversammlung bestehende Deputation wieder zurück; Herr Condorcet, deren Anführer und Sprecher, stattete, auf der Kanzel von seiner Sendung Bericht ab und wurde mit lautem Beyfall angehört. Des Königs Antwort war: Die Nationalversammlung kann versichert seyn, daß Ich stets der Nation Würde aufrecht erhalten werde. Hier folgt die dem König übergebne Erklärung: Erklärung der Nationalversammlung, über die Beweggründe des Kriegs und die zu nehmende Maasregeln, die Rebellen zu zerstreuen.

In dem Augenblick, wo das französische Volk zum erstenmal seit dem Tag seiner Freyheit in die Nothwendigkeit versetzt werden kann, das schreckliche Recht des Kriegs auszuüben, sind es seine Repräsentanten, Europa und der ganzen Menschheit schuldig, von den Beweggründen Rechenschaft zu geben, welche Frankreich zu diesem Entschluß bewogen haben und die Gründe ihres Betragens darzustellen. „Die französische Nation entsagt allen Kriegen, die Eroberungen zur Absicht haben könnten und wird nie ihre Macht gegen die Freyheit irgend eines Volks anwenden.“ Dieses ist der Inhalt der Constitution, dieses ist das heilige Gelübde, wodurch wir unser Glück mit dem Glück aller Völker verbunden haben und wir werden es getreulich halten. Allein wer könnte noch als Freundes Land dasjenige ansehen, wo sich eine Armee

Vertheidiger die, nur anzugreifen; nur die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs erwartet? Und ist dann dieses nicht uns den Krieg erklären, wofern man freiwillig seine festen Plätze nicht allein den Feinden einräumt, die uns damit bedrohen, sonder Verschwornen, die ihn seit langer Zeit angefangen haben? Alles legt also denen durch die Constitution für die Vertheilung des Friedens und der Sicherheit errichteten Mächten, das strenge Gesetz auf, Gewalt gegen die Rebellen anzuwenden, die aus dem Innern eines fremden Lands ihr Vaterland zu verheeren drohen. Der Nation beleidigte, des beschimpften französischen Volks Rechte würde des Königl. Namens, sträflichen Mißbrauch, welche unter dem Deckmantel ihrer abscheulicher Projecte brauchen, das Mißtrauen, welches so schreckende Gerücht in allen Theilen des Reichs unterhalten, die Hindernisse, welche dieses Mißtrauen der Vollziehung der Gesetze und der Wiederherstellung des Credits in den Weg legt, die Verführungsmittel, die man anwendet, die Bürger zu hintergehen, die Unruhen, wodurch die Landbewohner geplagt werden, die Uebel durch welche sie so eilteln als schnell abgetriebnen Versuchen ausgesetzt seyn könnten, die immer ungestraft gebliebne Mißhandlungen, die sie in Ländern erfahren wo Franzosen Zusucht finden, die Nothwendigkeit, denselben nicht Zeit zu lassen, ihre Zusänkungen zu vollenden und ihrem Vaterland noch gefährlichere Feinde zu erwecken: Dies sind unsre Beweggründe; nie haben gerechtere, dringendere bestanden und in der Schilderung, die wir darstellen, haben wir die empfangne Beleidigungen eher gemildert, als vergrößert. Wir haben nicht nöthig, den Unwillen der Bürger zu erregen, um ihren Muth anzufeuern. Unter dessen wird die französische Nation nie aufhören, die Einwohner der Länder, als Freunde zu betrachten. Die öffentliche Gewalt, die sie eine Zeitlang ausübt, soll nur zur Sicherung der Ruhe und Aufrechthaltung ihrer der französischen Nation Gesetze angewendet werden. Stolz darauf, die Rechte der Natur wieder erworben zu haben, wird sie solche nicht in andern Menschen verletzen; eifersüchtig über ihre Unabhängigkeit, entschlossen sich eher unter ihrem Schutt zu begraben, als zuzugeben, daß man ihr Gesetze vorschreibe, oder nur die ihrigen sicher stellen wolle, wird sie der Unabhängigkeit andrer Nationen nie zu nahe treten. Ihre Soldaten werden sich auf fremden Boden betragen, wie sie es auf französischem Boden thun würden, falls sie gezwungen wären, auf diesem zu streiten. Der Nachtheil, den die Truppen wider ihren Willen den Bürgern zuziehen könnten, soll ersetzt werden. Den Verpflichtungen getreu, die im Namen der Nation eingegangen worden, wird sie solche mit

einer großmüthigen Genauigkeit erfüllen; aber keine Gefahr wird in ihrem Gedächtniß den Gedanken auslösen, daß der französische Boden ganz der Freiheit zugehört und daß das Gesetz der Gleichheit dort allgemein herrschen soll. Sie wird der Welt das neue Schauspiel einer wahrhaft freien Nation geben, die mitten unter den Stürmen des Kriegs den Vorschriften der Gerechtigkeit Folge leistet und allenthalben, zu allen Zeiten, gegen alle Menschen die Rechte beobachtet, die für alle die nemlichen sind. Friede mit allen Mächten, wird stets der erste unsrer Wünsche seyn. Frankreich wird wider seinen Willen zu den Waffen greifen, wegen seiner Sicherheit und seiner innerlichen Ruhe und es wird solche mit Freuden niederlegen, so bald es für seine Freiheit, für jene Gleichheit, die das einzige Element geworden, worinn der Franke leben kann, nichts mehr zu besorgen hat. Die Nation fürchtet den Krieg nicht; aber sie liebt den Frieden, sie fühlt, daß sie ihn bedarf und sie fühlt ihre Kräfte zu wohl, um dieses nicht geschehen zu dürfen. Die französische Nation ist frei und was noch mehr ist, sie hat das Gefühl ihrer Freiheit; sie ist frei, sie ist bewaffnet, sie kann nicht unterjocht werden. Vergeblich würde man auf innerliche Zwietracht bauen; sie hat den gefährlichen Zeitpunkt der Reformation ihrer politischen Gesetze vorüber gehen sehen und allzu klug, der Lehre der Zeit vorzugreifen, will sie nur ihre Constitution erhalten, sie nur vertheidigen. Jene Uneinigkeit zwischen zwey Mächten, die auf das nemliche Ziel gerichtet sind, diese letzte Hoffnung unsrer Feinde ist auf die Stimme des sich in Gefahr befindenden Vaterlands verschwunden und der König zeigt dem ganzen Europa durch die Feierlichkeit seiner Beschlüsse, die Freimüthigkeit seiner Maassregeln die französische Nation in ihrer ganzen Kraft nach allen ihren Mitteln zur Vertheidigung und zum Wohlstand. Dieses sind die Gesinnungen eines edlen Volks, dessen Stellvertreter sich geehrt halten, solche auszulegen; dieses sind die Projecte der neuen Politik, die es angenommen. Die Gewalt abzutreiben, der Unterdrückung zu widerstehen, alles vergessen, so bald es nichts mehr zu befürchten hat und in überwindnen, ausgeföhnten oder entwafneten Widerstachern nichts als Brüder zu sehen, dieses ist es, was alle Franken thun wollen, dieses ist der Krieg, den sie allen ihren Feinden ankündigen.

Sitzung, vom 30. Dec.<sup>tes</sup>

Das hauptsächlichste war der Bericht über Einnahme und Ausgabe des öffentlichen Schazes. Für das jetzt laufende Jahr 1792. werden die gewöhnlichen Ausgaben sich auf 579 Millionen und etwa einige 1000 Livres, die Außerordentlichen auf 180 Millionen, die ganze Summe der gewöhnlichen und außerordentlichen

Ausgaben auf 774 Millionen 660 tausend 150 Livres belaufen; die gewöhnlichen Mittel für dieses nemliche Jahr 530 Millionen betragen; die Einnahme rückständiger Abgaben wird Einnahme und Ausgabe gleich stellen. Man ist berechtigt zu hoffen, die bis auf 221 Millionen gestiegne Kriegskosten in diesem Jahr vermindert zu sehen. Die Stadt Speyer versichert in einem vorgelassenen Brief, es befänden sich keine französische Ausgewanderte mehr in ihrer Stadt; bittet den General Kellermann der Nationalversammlung dieses zu berichten und zugleich hinzu zu fügen, die Einwohner dieser Stadt würde Frankreichs Wohlwollen stets zu schätzen suchen. Der Deputirte des Departements vom Niederrhein, setzte diesem hinzu, viele ausgewanderten Franzosen begäben sich tiefer nach Deutschland; zögen sich nach Limburg im Bisthum Trier und 4000 Oesterreicher rückten gegen Merx vor; besagte Ausgewanderte hätten sich für ihren künftigen Feldzug ein Reglement entworfen, ihr Wahlspruch sey: Vertheidiger der katholischen Religion. Alle abgelesne Schriften wurden dem diplomatischen Comité übergeben.

#### Sitzung vom 31. Dec.

Des Königs Minister erschienen mit einer Bottschaft des Königs. Herr Delessart, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, las ein officielles Schreiben, welches den 21. d. M. vom Fürsten von Kauniz dem französischen Botschafter Herrn von Moaille übergeben worden. Dieses Schreibens wesentlicher Inhalt enthält die nemliche von Kaiser Leopold dem Kubfürsten von Trier ertheilte Antwort auf die dem Kaiser übersandte an alle deutliche Höfe geschickte französische Erklärung vom 14. Dec. v. J. (Wir haben diese Kaiserl. Erklärung in unsern Blättern N. 2. d. J. p. 10. unter dem Artikel, Koblenz vom 27. Dec. bereits gegeben.) Hier ist des Königs Antwort darauf, welche der Minister der Gerechtigkeitspflege heute dem Präsidenten der Nationalversammlung übergeben hat:

„Ich habe, meine Herren, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten aufgetragen, Ihnen das Schreiben mitzutheilen, welches der Kaiser dem französischen Botschafter zu Wien zustellen lassen. Dieses Schreiben, ich muß es sagen, hat mich in die größte Verwunderung gesetzt: Ich konnte mit Recht auf des Kaisers Gesinnungen und sein Verlangen, das gute Einverständnis mit Frankreich beizubehalten, zählen, so wie auf alle Verhältnisse, die zwischen 2 Verbündeten herrschen müssen: Ich kann nicht glauben, daß seine Gesinnungen geändert seyn sollten; Ich glaube vielmehr, daß er von der Wahrheit der Sachen nicht gehörig unterrichtet, daß er in der Meinung ge-

standen, der Churfürst von Trier habe den Pflichten der Gerechtigkeit und guten Nachbarschaft ein Genüge geleistet und daß nichtsdestoweniger dieser Fürst zu den Sorgen habe, seine Staaten seien Gewaltthätigkeiten, oder Particular-Einsällen ausgesetzt. „In der Antwort, welche ich dem Kaiser gegeben, hab' ich ihm widerholt, daß ich nichts als Gerechtigkeit von dem Churfürsten von Trier begehrte, nichts, wovon ich nicht dem Kaiser selbst ein Beispiel gegeben. Ich hab' ihn an die Sorgfalt erinnert, welche die französische Nation getragen, sogleich die Versammlungen von Brabantern zu verhindern, welche sich in der Nachbarschaft der österreichischen Niederlande bilden zu wollen schienen. Endlich hab' Ich gegen ihn Frankreichs Wunsch für die Erhaltung des Friedens erneuert; zu gleicher Zeit Ihm aber erklärt, daß wosfern in der bestimmten Frist, der Churfürst von Trier nicht wirklich die Versammlungen zerstreut, welche in seinen Staaten bestehen, nichts Mich abhalten wird, der Nationalversammlung vorzuschlagen, wie Ich es ausgesprochen habe, die Gewalt der Waffen anzuwenden, ihn dazu zu zwingen. „Wosfern diese Erklärung die Wirkung nicht erzeugt, welche Ich hoffen muß, ist es Frankreichs Schicksal seine Kinder und Verbündete zu bekriegen, so werde Ich Europa unsere gerechte Sache bekannt machen: daß französische Volk wird sie durch seinen Muth unterstützen und die Nation sehen, daß Ich kein anderes Interesse als das ihrige vor Augen habe und daß Ich die Aufrechthaltung ihrer Würde und Sicherheit als die wesentlichste Meiner Pflichten stets betrachten werde.

Unterschrieben:

Ludwig.

Die Versammlung beklatschte zu mehreren Malen die Maasregeln und festen, muthvollen und patriotischen Gesinnungen des Königs der Franken.

London, vom 13. Dec.

Der Herr Markgraf von Anspach befindet sich mit seiner Gemahlinn seit einigen Tagen hier. Der 2ten war er zu St. James, bey Ihren Majestäten, wo große Cour war.

Warschau, vom 18. Dec.

Die in der Ukraine ausgebrochne Conföderation ist schon wieder beruhigt worden, denn die russische Kaiserinn, an welche sich der Graf Rzewusky wendete, gab die Erklärung, Sie billige die Konstitution und werde nie Männer unterstützen, die blos ein Land dem Raub und den Flammen preis geben wollten. Dies machte wichtigen Eindruck und alles wurde begelegt. Der Reichstag setzt indessen seine Aufmerksamkeit fort und hat ein Tribunal niedergesetzt, vor welchem die öffentlichen Störer der Ruhe verklagt wer-

den sollen. Nach Briefen aus Jassy hat auch der da, selbst angestante russische Minister, Graf Besborodko den polnischen Auswanderern, welche sich daselbst aufhalten, erklärt: seine Vorschriften, in Ansehung der Angelegenheiten Pohlens lauteten dahin, er solle keine Konföderation begünstigen, weil die Kaiserinn entschlossen sey, den Frieden, welchen die Republik gegenwärtig genieße, zu erhalten.

Frankfurt, vom 21 Dec.

Mann trifft nun überall Vertheidigungsanstalten, alles ist in Bewegung und in das Trierische sollen 4 Regimenter Oesterreicher eingerückt und 14000 Hessen rekrutirt worden seyn. Hoffentlich aber wird Frankreich noch zurückgehalten werden, diesen Schritt zu wagen, durch den es die meisten europäischen Mächte zum blutigen Kampf herausfordern würde.

Brüssel, vom 25 Dec.

Herr Dupontail, welcher vor kurzem noch Kriegsminister zu Paris war und nun wegen seiner Verwaltung zur Rede gezogen werden sollte, ist in Begleitung verschiedner französischer Offizier hierdurch nach Koblenz abgereist.

Aus Italien vom 20 Dec.

Von der fürchterlichen Erderschütterung auf der venetianischen Insel Zante den 2. Nov. Abends, hat man unterm 20. Nov. folgenden Bericht; fast alle Häuser der Stadt, nur 10 oder 12 ausgenommen, wurden so beschädigt, daß sie ohne Lebensgefahr nicht bewohnt werden können und in jeder Straße dieser ausgebreiteten Stadt sind wenigstens 6 oder 7 Häuser ganz einstürzt. Die Befestigung ist auch ganz zusammen gedrückt und das Rathhaus nebst allen Häusern umher liegen im Schutt. Die in der Ründe von 5 Meilen liegenden Dörfer hatten ein eben so trauriges Schicksal; in dem Dorf Guetudi stehen nun 3 Häuser. Bey Abgang dieses Berichts war die Erde noch nicht ruhig und die den 8. erfolgten Stöße waren wieder sehr heftig und verderblich gewesen. Den 13. waren die Erdstöße von einem fürchterlichen unterirdischen Getöse, einem anhaltenden Regen und einem heftigen Donnerwetter begleitet, wodurch alle Einwohner in die größte Angst versetzt wurden, indem sie schon den Untergang der ganzen Insel besorgten. In dessen zählte man bis dahin in Zante bis 180 Tode und weit mehrere Krippelhafte, welche von den zusammenstürzenden Mauerwerken getroffen worden waren. Die Gemahlinn des russisch. Kayserl. Konsuls Samera und mehrere andre Personen starben aus Schrecken. Auch auf der Insel Morea und besonders in den Städ-

ten Bostizza und Gussum, wurden durch eben dasselbe Erdbeben fast alle Häuser eingestürzt. Im Maviansischen hat der Romaner Eilbote sich, wegen eines eingestürzten Felsen, 2 Tag lang verweilen müssen.

Wien, vom 27 Dec.

Eine zusammengetretne Gesellschaft von Capitalisten aus allerley Ständen, hat dem Monarchen einen Plan überreicht, worinn sie sich, wie man vernimmt, anheischig macht, den gesammten Vorrath der Militairökonomie käuflich um einen bestimmten Preis sogar nebst den Oekonomiegebäuden zu übernehmen, jährlich eine beträchtliche Summe dafür als Pachtquartier zu entrichten; die Monturen im nämlichen Preis wie bisher, jedoch noch besser zu liefern; für das Ganze hinlängliche Caution zu leisten und noch überdies binnen einer bestimmten Anzahl von Jahren einen solchen Fond zusammen zu bringen, von dessen Zinsen in der Folge die Armee umsonst montirt werden kann. Es ist auch, wie es heißt, eine Commission niedergesetzt worden, dieses fast ungläubliche Project zu prüfen und die Möglichkeit desselben zu untersuchen.

Worms, vom 27. Dec.

Nun werden wir nächstens von den Franzosen befreit seyn: Einpacken und Abreisen derselben geht munter fort. Täglich passiren Franzosen vom Oberrhein durch hiesige Stadt und eilen Coblenz zu. Es giebt unter ihnen viele rechtschaffene, gesetzte, bescheidene, gefällige Männer; Schulden lassen sie nicht viele zurück, denn man borgte ihnen wenig oder gar nicht. Geht es so fort, daß alle Ausgewanderten Koblenz ziehen, so wird es in dortigen Gegenden bald an Plaz und Lebensmitteln fehlen, oder sie müssen Frankreich, als ihr gelobtes Land, wieder zu erobern suchen.

Brüssel, vom 29. Dec.

Nachdem der dritte Stand den 20. d. die Subsidien für 1797. welche von den beiden andern Ständen unter den bekannten nichtigen Bedingung bewilligt worden waren, förmlich verweigert hat; so ist ihm wieder ein Eilbote nach Wien von dem Generalgouvernement abgefertigt worden, um dem Monarchen der Stände bösen Willen in seiner ganzen Blöße darzustellen und in dieser bedenklichen Lage neue gemeine Instruktionen einzuholen. Die andre Partey gewinnt unter solchen Umständen beim Gouvernement täglich mehr und ist ist gar der Entwurf zu einer neuen Organisation der Stände, welchen die unter dem Namen der Freunde des öffentlichen Wohls bisher hier bestandne Gesellschaft vor einigen Monaten in Vorschlag brachte, von dem Generalgouver-

nement dieser Tagen dem souverainen Rath zugesandt worden, um entweder in Ueberlegung genommen, modificirt oder gar sanctionirt zu werden. Man erwartet hierüber mit Begierde den Ausschlag zu sehen.

Köln, vom 1. Jan.

Nach Briefen von Worms und Koblenz sollen dortige Franzosen nächstens diese Gegenden verlassen. Die Veranlassung dazu (wie wir aus ächten Quellen geschöpft haben) soll diese seyn: daß ein Vergleich zwischen der getrennten Nation, noch näher zu Stande kommen soll, als man nur vermuthen kann.

Heute gegen Mittag ist der Vortrab von dem Kaiserl. Königl. Regiment Koburg 150 Mann stark, hier durchpaßirt; das Regiment selbst aber wird übermorgen erwartet.

#### Deutsche Reichs-Versammlung zu Regensburg.

Kaiserlich allergnädigstes Kommissions- Ratifikations- Dekret an die Hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, de dato 10ten December 1791. Die Beschwerden der durch die seit dem Monat August des Jahres 1789. ergangne Französische Schlüsse im Elsaß, Lothringen und sonstigen Reichs- Friedensschlußwidrig beeinträchtigten Reichsstände und Angehörigen betreffend.

Ihro Römisch- Kaiserl. Majestät hätten aus dem, unterm 6ten August vorigen Jahrs allerunterthänigst erstatteten Reichs- Gutachten, mit allergnädigsten Wohlgefallen ersehen, was gestalten Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, die Beschwerden der in dem Elsaß und Lothringen, durch die neuern französischen Schlüsse betroffenen Reichsstände und Angehörigen, (welche vermittelst des kaiserlichen Kommissions- Decrets unterm 26. April, zur allgemeinen Reichsberathschaffung gebracht worden) in reife Erwägung gezogen, das von kaiserl. Maj. zum Behuf der Beeinträchtigten bereits unterm 14. Dec. 1790 auf Verlangen des Churfürstl. Collegiums, an des Königs in Frankreich Maj. vor der Hand erlassne Schreiben und die hiedurch beihätigte reichsvoäterliche Vorsorge, mit geziemenden Dank verehrt, auch wegen der hieby ferners einzuhaltenen Grundregeln das Hauptaugenmerk darauf gerichtet haben, was die zwischen dem heiligen Reich und der Krone Frankreich bestehenden Friedensschlüsse, mit sich bringen.

Bei der bisherigen unstaten Lage der Umstände in Frankreich, hätte man zwar vermuthen sollen, es würde etwa von selbst der gerechte Bedacht darauf genommen werden, damit Deutschland nicht ferner

Ursache habe, über offenbare Verletzung der Friedensschlüsse sich zu beklagen, nachdem aber dies bisher nicht geschehen, sondern vielmehr die neue Constitution Frankreichs ohne die gehofte Ausnahme unterm 14. Sept. sanctionirt worden ist und daher die beschwerenden Neuerungen in Lothringen und dem Elsaß wider die Reichsangehörigen noch immer fort dauern; so hätte Ihre Römisch- Kaiserliche Majestät für nöthig erachtet, nunmehr nach den von Churfürsten, Fürsten und Ständen allerunterthänigst eingerathenen Maas- und Ständen allerunterthänigst eingerathenen Maasregeln fürzuschreiten und des Endes in dieser für das deutsche Reich allerdings wichtigen Angelegenheit, den maasgebenden Reichsschlus dahin zu fassen: 1.) Daß sich mit der Krone Frankreich bestehenden Friedensschlüsse und die von Ihre Römisch- Kaiserlichen Maj. Vorfahren am Reiche, mit Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände errichteten Verträge fest zu halten; dahingegen auf alle weitere Nachgiebigkeit und Unterwerfung, welche einzelne Reichsstände und Angehörige, über ihre unmittelbaren Besitzungen im Elsaß und Lothringen, für sich, ohne Einwilligung Kaiserl. Majestät und des Reichs, eingegangen haben, von Kaiserl. Maj. und des Reichs wegen, ganz keine Rücksicht zu nehmen, diese daher nicht anders, als den Kaiserl. und des Reichs Rechten unnachtheilig zu achten, auch als unverbindlich und ungültig anzusehen seyen.

2.) Daß der seit dem August 1789. geschehene un- eingeschränkte Vollzug der Französischen Schlüsse und ihre Erstreckung auf die deutschen Reichsstände und Angehörigen im Elsaß und Lothringen, eben so willkührliche Beeinträchtigungen und Entsetzungen in den Reichs- und Innhabungen derselben, als Verletzungen und Kränkungen der Kaiserlichen und des Reichs Oberkeit, auch Oberstlehensherrlichkeit seyen; und daß eben des wegen die von der französischen Nationalversammlung wider die deutschen Reichsstände und Angehörigen im Elsaß, Lothringen und sonstigen zum Abbruche ihrer durch die Friedensschlüsse gesicherten Besitzungen, Gefälle, geistlichen und weltlichen Rechte und Verfügungen, gewaltsam unternommene und vollstreckte Verfügungen für nichtig, friedenschlußwidrig und so geartet anzusehen seyen, daß dagegen nicht nur die Rechte Kaiserl. Majestät und des Reichs allenthalben hieby zu wahren, sondern, daß man auch nach der Reichsversammlung und dem allgemeinen Reichsverbande nicht stehen könne, sich hierunter der getränkten Reichsstände und Angehörigen Reichskonstitutionsmäßig anzunehmen.

3.) Ihre Römisch- Kaiserl. Majestät hätten zwar sehr bedauert, daß die erhaltne Königl. Fran-

öfliche Antwort in der Form von dem anerkannten  
 bewährten Herkommen und der sonst bey dergleichen  
 öffentlichen Handlungen zwischen beiden Reichern bei-  
 behaltenen Sprache abweiche, auch in dem wesentli-  
 chen Inhalt, besonders in Rücksicht der Verhältnisse,  
 worinn die Beschwerde führenden Stände gegen das  
 deutsche Reich stehen, der allgemeinen Erwartung ganz  
 und gar nicht entsprochen habe. Da jedoch von der  
 persönlichen Gerechtigkeitsliebe und der erleuchteten  
 Einsicht des Königs in Frankreich Majestät sich aller-  
 dings hoffen lasse, es werde auf eine nähere Namens  
 Kayserl. Majestät und des Reichs geschwebende Vor-  
 stellung sich anwoch in Güte zur Abhülfe der ent-  
 standnen Beschwerden, zur Entschädigung der den Be-  
 tränkten bis iht entgehenden Nutzungen und zur Her-  
 stellung eines Friedensschlußmäßigen Standes willfährig  
 bezeigt werden; so hätten Ihre Römisch-Kayserl.  
 Majestät unermangelt, an mehrgedachten Ihre Herrn  
 Bruders und Schwagers Königl. Majestät ein weite-  
 res Schreiben zu erlassen und darinn insonderheit  
 wohlbemerklich zu machen, wie es eine irrige Unter-  
 stellung sey, als ob alle Besitzungen, worüber dermalen  
 Beschwerde geführt wird, der französischen Reichs-  
 Obrigkeit dergestalt untergeben seyen, daß diese, sobald  
 es dem französischen Reich gemeinnützlich scheint, da-  
 rüber frey verfügen möge, würde nur den hieby Be-  
 troffenen eine Entschädigung verschafft; daß viel-  
 mehr jene Besitzungen, welche mit Kayserl. Majestät  
 und des Reichs Einwilligung nicht abgetreten wor-  
 den sind, in ihrem vorigen Verhältnis zu Kayserl.  
 Majestät und dem Reich verbleiben, bey den Ab-  
 getretenen aber die vorbehaltenen Bedingungen aufrecht  
 erhalten werden müssen; daß daher wider alles, was  
 diesem zuwider seit dem August 1789. gegen Stän-  
 de und Angehörige des heiligen Reichs vollstreckt  
 worden, Kayserl. Majestät in Allerhöchst Ihre und  
 des gesammten Reichs Namen eine feyerliche Ver-  
 wahrung hiemit einlegte; daß allschon würde  
 geeilt worden seyn, den beschwerten Reichsständen  
 und Angehörigen so, wie die Würde der Kayserkro-  
 ne, der Reichsverband und die Reichskonstitutionen  
 mit sich bringen, wirksamste Hilfe zu leisten, wenn  
 nicht die bekannte Gemüthsbilligkeit des Königs Maj.  
 verschaffen ließe, daß alles in den Friedensschluß- und  
 Reichs-vertragsmäßigen Zustand annoch gütlich werde  
 hergestellt werden.

Se. Königl. Majestät würden hieby vorsichtlich  
 wohl erwägen, welche Folgen es selbst auf den Titel  
 der französischen Besitzungen in Lothringen und im  
 Elsas annoch haben würde, wenn die bey Ueberkom-

mung dieser Besitzungen heiligst versprochen, auch  
 durch die Friedens-Garantie selbst von Frankreich be-  
 festigten Bedingungen iht nicht wollten gehalten werden  
 und wenn alle Nationen in und auffer Europa, mit  
 welchen jemals Frankreich einen Vertrag geschlossen  
 hat, iht wahrzunehmen hätten, daß diese Krone sich  
 nicht daran gebunden achte, sobald ihr etwaiger Ei-  
 genutz ein Andres derselben als erwünschlich darstellte.

Öffentlich würde dieses Kayserliche, nunmehr auch  
 Namens des gesammten Reichs ergehende Schreiben  
 die Wirkung haben, daß alle seit dem August 1789  
 wider Stände und Angehörige des Reichs gemachte  
 Neuerungen wieder abgestellt, denselben die entzogenen  
 Nutzungen alsbald erkattet und überhaupt alles in  
 den Friedensschluß- und Reichsvertragmäßigen Stand  
 hergestellt werden.

Je eher Ihre Römisch-Kayserl. Majestät von  
 der dinställigen gerechten, auch wirksamen Königl. Ge-  
 sinnung durch ein in hergebrachter Form erlassnes Schrei-  
 ben würden verständiget werden; desto weniger würde  
 zu zweifeln seyn, daß Se. Kayserl. Maj. und Ihre  
 Nation sich aufrichtig angelegen seyn lassen, mit Kayserl.  
 Maj. und dem Reich Frieden zu pflegen. Der wört-  
 liche Inhalt dieses Kayserl. Schreibens kömmt unter  
 Ziffer 1 hierbey. (Ziffer 1 ist bereits unter der Ueber-  
 schrift Frankreich Nationalversammlung in diesen un-  
 fern Blättern gegeben.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Mannheim, vom 3 Jan.

Gestern um halb 2 Uhr traf Prinz von Conde und die  
 Herren Herzoge von Bourbon und von Enghien nebst  
 Gefolge hier ein, nahmen Dero Absteigquartier in  
 dem Gasthaus zum Pfälzer Hof, verfügten sich sodann  
 zu Sr. Durchl. dem Herrn Pfalzgrafen Maximilian,  
 wo sie das Mittagsmahl einnahmen, wohnten des  
 Abends an hiesigem Hof einem Kabinetssall bey und  
 setzten heute Morgens die Reise nach Ettenheim in  
 dem Bischöflich-Strasburgischen weiter fort, wohin  
 Ihnen heute auch die Prinzessin Louise, Tochter des  
 Prinzen von Conde, gleichfalls durch unsre  
 Stadt, mit einer ansehnlichen Begleitung gefolgt ist.  
 Der größte Theil des ausgewanderten Französischen  
 Adels, der bisher zu Worms und in der umliegenden  
 Gegend sich aufgehalten hat, ist theils schon nach der  
 nemlichen Gegend aufgebrochen, theils im Begriff die-  
 ses zu thun. Seit mehreren Tagen sah man täglich  
 eine große Anzahl desselben, theils zu Pferd, theils zu  
 Fuß, theils in allen Gattungen von Fuhrwerken, nebst  
 einer großen Menge Gepäcks, durch hiesige Stadt  
 ziehen.